

---

18. Oktober 2011

**Nr. 262/2011**

---

**Änderung Reglement Entschädigung der Mitglieder des  
Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne einer Übergangsregelung und als Sparbeitrag für das Budget 2011 hat die Geschäftsleitung des Einwohnerrates anlässlich der Sitzung vom 28. September 2010 folgende Beschlüsse, befristet auf das Jahr 2011, gefasst:

1. Auszahlung Sitzungsgeld (Kommissions- und Einwohnerratssitzungen): Es soll neu auf 15 Minuten abgerechnet werden, d.h. die angebrochene Sitzungsstunde wird nicht mehr voll entschädigt.
2. Die Kommissions-Essen und allfällige gesellige Ausflüge werde nicht mehr durch die Gemeinde finanziert.
3. Für die Teilnahme an der konstituierenden Sitzung wird auf die Entschädigung des Sitzungsgeldes verzichtet.

Da die Geschäftsleitung damals von einer befristeten Massnahme ausging, wurde das entsprechende Reglement nicht abgeändert.

Aufgrund des Budgets 2012 sowie der politischen Gesamtplanung mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan ist jedoch ersichtlich, dass die finanzielle Belastungen der Gemeinde weiterhin sehr gross sind und dass die für das Jahr 2011 eingeführten Sparbemühungen weiterzuführen sind. Mehraufwendungen für den Parlamentsbetrieb sind im Budget 2012 nicht vorgesehen.

Nachdem die Neuordnung der Auszahlung der Sitzungsgelder definitiv eingeführt werden soll, rechtfertigt es sich, das entsprechende Reglement des Einwohnerrates anzupassen. Die Geschäftsleitung schlägt folgende Änderungen im Reglement der Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen vom 13. September 2007 (Nr. 0113) vor:

<b>alte Fassung</b>	<b>neue Fassung</b>
Art. 2 Abs. 2 Für die Teilnahme an Einwohnerrats- und Kommissionssitzungen wird pro Stunde eine Entschädigung von 30 Franken ausgerichtet. Angefangene Stunden zählen wie eine volle Stunde.	Art. 2 Abs. 2 Für die Teilnahme an Einwohnerrats- und Kommissionssitzungen wird pro Viertel-Stunde eine Entschädigung von 7.50 Franken ausgerichtet. Angefangene Viertel-Stunden zählen voll.
Art. 6 Für Abteilungsbesuche, Belegkontrollen, Sonderaufträge und Ähnliches im Auftrag des Einwohnerrats oder der Kommissionen wird eine Entschädigung von 30 Franken je ganze oder angefangene Stunde entrichtet. Die Entschädigungen werden mit Aktennotizen geltend gemacht.	Art. 6 Für Abteilungsbesuche, Belegkontrollen, Sonderaufträge und Ähnliches im Auftrag des Einwohnerrats oder der Kommissionen wird eine Entschädigung von 7.50 Franken je ganze oder angefangene Viertel-Stunde entrichtet. Die Entschädigungen werden mit Aktennotizen geltend gemacht.

Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass die Konstituierende Sitzung wieder zum Bezug von Sitzungsgeldern berechtigten soll. Diese Sitzung findet am späten Nachmittag statt was bei einigen Mitgliedern des Parlaments zu Lohnausfällen führt. Obschon an dieser Sitzung nur Wahlgeschäfte zu erledigen sind, sollen die Sitzungsgelder wieder ausgerichtet werden.

Die Massnahme mit dem Verzicht auf Entschädigungen für Kommissions-Essen oder gesellige Ausflüge braucht keine Grundlage in einem Reglement und soll weiterhin angewandt werden. Die Kommissions-Präsidien sind verantwortlich für die korrekte Umsetzung.

### **Antrag**

Der Geschäftsleitung des Einwohnerrates beantragt dem Einwohnerrat die Änderung des Reglements Entschädigung der Mitglieder des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen gemäss vorstehenden Ausführungen. Nachdem die Änderungen bereits seit einem Jahr provisorisch in Kraft sind und die definitiven Änderungen per 1. Januar 2012 in Kraft treten müssen, soll die Änderung des Reglements in einer Lesung erfolgen, was eine 2/3-Mehrheit in der Schlussabstimmung gemäss Art. 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates bedingt.

Berichterstattung durch Vizepräsident Einwohnerrat Martin Heini

Einwohnerrat Kriens  
Geschäftsleitung



Johanna Dalla Bona  
Einwohnerratspräsidentin



Guido Solari  
Gemeindeschreiber

---

**Beschlussestext zu Bericht und Antrag**

**Nr. 262/2011**

---

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 262/2011 der Geschäftsleitung des Einwohnerrates Kriens vom 18. Oktober 2011

und

gestützt auf § 30 lit. j. der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007

betreffend

**Änderung Reglement Entschädigung der Mitglieder des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen**

beschliesst:

1. Das Reglement Entschädigung der Mitglieder des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen wird wie folgt geändert:
  - 1.1. *Art. 2 Abs. 2* Für die Teilnahme an Einwohnerrats- und Kommissionssitzungen wird pro Viertel-Stunde eine Entschädigung von 7.50 Franken ausgerichtet. Angefangene Viertel-Stunden zählen voll.
  - 1.2. *Art. 6* Für Abteilungsbesuche, Belegkontrollen, Sonderaufträge und Ähnliches im Auftrag des Einwohnerrates oder der Kommissionen wird eine Entschädigung von 7.50 Franken je ganze oder angefangene Viertel-Stunde entrichtet. Die Entschädigungen werden mit Aktennotizen geltend gemacht.
2. Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Januar 2012 in Kraft.
3. Die Kommissions-Präsidien werden angehalten, für Kommissionssessen oder weitere gesellige Anlässe keine Entschädigungen (Spesen oder Sitzungsgelder) geltend zu machen.

Kriens, 24. November 2011

Einwohnerrat Kriens

Johanna Dalla Bona  
Präsidentin

Guido Solari  
Schreiber